



Nr. 20/2014

22.04.2014

Terminhinweis im Zivilverfahren des Herrn Dr. P. gegen die IDR

Das Landgericht Düsseldorf hat in dem Zivilverfahren des Herrn Dr. P. gegen die IDR Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt auf

Dienstag, 1. Juli 2014, 13:30 Uhr, Saal 2.123.

Nachdem die Parteien einen vom Landgericht Düsseldorf unterbreiteten Vergleichsvorschlag abgelehnt haben, wird der Rechtsstreit nunmehr im schriftlichen Verfahren fortgesetzt. Beide Parteien können bis zum 30. Mai 2014 abschließend Stellung nehmen.

Der Kläger war Vorstand der Beklagten, einer privatwirtschaftlich organisierten Immobilien- und Projektentwicklungsgesellschaft, deren einzige Gesellschafterin die Landeshauptstadt Düsseldorf ist. Aufgrund von strittigen Vorwürfen gegen den Kläger wegen angeblich fehlerhafter Geschäftsführung, Untreue und illegaler Parteispenden schlossen die Parteien im Februar 2012 einen Aufhebungsvertrag. Der Kläger rügt mit seiner Klage die Verletzung von vertraglichen Pflichten durch die Beklagte. Er begehrt Schadensersatz wegen der Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung und die Zahlung von Beihilfen. Darüber hinaus wird die Feststellung von Zahlungspflichten beantragt.

Die Beklagte bestreitet eine Zahlungspflicht, insbesondere unter Berufung auf den Wortlaut des Aufhebungsvertrags.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 7 O 184/13)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts